

**Dringliches Postulat Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller/Rithy Chheng, SP):
Arbeitsgericht und Mietamt reibungslos von der städtischen in die kantonale Hoheit überführen**

Das Arbeitsgericht und das Mietamt der Stadt Bern erfüllen eine wichtige Aufgabe zum Schutz der Rechte der Arbeitnehmenden und Mieterinnen, sie verhelfen ihnen nicht nur zu ihren Rechten, sondern beraten sie auch bei Unsicherheiten und Streitigkeiten mit dem Arbeitgeber und Vermieter. Ab 1. Januar 2011 geht diese Form der Gerichtsbarkeit an den Kanton über und wird ähnlich wie in anderen Kantonen den ordentlichen Zivilgerichten angegliedert.

Die heutigen Mitarbeitenden des Arbeitsgerichts und des Mietamts sollten eigentlich von kantonalen Gerichten übernommen werden. Sie haben jahrelange Erfahrung und haben das Arbeitsgericht und das Mietamt zur Zufriedenheit der Arbeitnehmenden und Mieterinnen sowie ihrer Interessenorganisationen auch für die angeschlossenen Gemeinden geleistet.

Leider ist bis heute der Kanton nicht sehr offen, was den Umgang mit den heutigen städtischen Angestellten betrifft. Es werden einseitig kantonale Massstäbe angelegt und kaum einvernehmliche Lösungen gesucht. Die Übernahme von Police Berne lässt grüssen!

Es bestehen auch Befürchtungen von Seiten der Gewerkschaften, Arbeitnehmenden-Verbände sowie des Mieterinnenverbandes, dass der Übergang zu einigen Engpässen und Unannehmlichkeiten führen könnte.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert, mit folgenden Massnahmen den reibungslosen Übergang des Arbeitsgerichts und des Mietamts an den Kanton sicherzustellen:

1. Er fordert den Kanton auf, dass das heutige Personal des Arbeitsgerichts bzw. des Mietamts von den zukünftigen Betreibern zu gleichwertigen Bedingungen übernommen wird.
2. Er verlangt vom Kanton unterstützende Massnahmen und stellt evtl. selber welche zur Verfügung, um den reibungslosen Übergang der hängigen Verfahren an die kantonalen Gerichte zu gewährleisten. Die Beratungstätigkeit ist so zu organisieren, dass sie nahtlos weiter geführt werden kann.
3. Er gestaltet zusammen mit den heutigen Anschlussgemeinden die Kommunikation zur Benützerschaft möglichst optimal und verlangt von den kantonalen Stellen alles zu tun, um die neuen Modalitäten gegenüber allen Gemeinden und Institutionen entsprechend bekannt zu machen.
4. Er stellt die notwendigen Finanzen zusammen mit den Anschlussgemeinden zur Verfügung, um die Abschlussarbeiten zu gewährleisten und die Auflösung des Arbeitsgerichts und des Mietamts vorzunehmen.

Begründung der Dringlichkeit:

Der Übergang an die kantonalen Gerichte hat bereits begonnen. Die Bewerbungsfrist ist abgelaufen. Sinnvolle Lösungen für das Personal in der neuen Struktur müssen sofort in die Wege geleitet werden, damit kein Know-how-Verlust entsteht, im Budget für das nächste Jahr müssen die entsprechenden Beträge für die Abschlussarbeiten und die Liquidation eingestellt werden – der Budgetprozess läuft bereits. Auch ein evtl. Kostenteiler mit den Anschlussgemeinden ist sofort auszuhandeln.

Bern, 4. März 2010

Dringliches Postulat Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller/Rihty Chheng, SP), Leyla Gül, Patrizia Mordini, Miriam Schwarz, Guglielmo Grossi, Thomas Göttin, Rolf Schuler, Giovanna Battagliero, Annette Lehmann, Hasim Sönmez, Tanja Walliser, Ursula Marti, Lea Kusano

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 19. Mai 2010

Der Gemeinderat